

Merkblatt für Wahlbeobachter der Beiratswahlen 2022

Sehr geehrtes Kammermitglied,

die Wahlordnung der WPK sieht in § 5 Absatz 5 und Absatz 6 ausdrücklich die Anwesenheit von stimmberechtigten Mitgliedern bei der Wahlregistrierung, der Prüfung der Stimmberechtigung und bei der Auszählung der Stimmen vor.

Für die Auswertung der Wahl hat die unabhängige Wahlkommission (uWK) bereits vorab alle stimmberechtigten Mitglieder im Rahmen der räumlichen Möglichkeiten und unter Berücksichtigung von entsprechenden Infektionsschutzmaßnahmen als Wahlbeobachter zugelassen.

Die Auswertung der Wahl wird voraussichtlich zwei Tage in Anspruch nehmen. Die Wahlregistrierung beginnt am 6. Juli 2022 ab 8:00 Uhr. Das Wahlergebnis wird voraussichtlich am Folgetag, also am 7. Juli 2022 bekannt gegeben.

Wenn Sie die Auswertung der Beiratswahlen beobachten möchten, können Sie gern in die WPK im Wirtschaftsprüferhaus, Rauchstraße 26, 10787 Berlin kommen. Die uWK überprüft die Identität und Stimmberechtigung von Wahlbeobachtern anhand eines amtlichen Ausweises und des Berufsregisters. Wir bitten Sie daher, einen amtlichen Ausweis mit sich zu führen und sich in der am Empfang ausliegenden Wahlbeobachterliste einzutragen. Informieren Sie sich gern vorab telefonisch über die aktuellen Infektionsschutzmaßnahmen der WPK unter +49 30 72 61 61 222.

Für die Wahlbeobachtung möchte Ihnen die uWK einen kurzen Überblick über Ihre Rechte und Pflichten als Wahlbeobachter verschaffen.

Grundsätzlich können Sie sich frei im Auszählungsraum bewegen und dabei die einzelnen Prozessabschnitte beobachten. Es gibt jedoch eine relevante Einschränkung. Der Grundsatz der „geheimen“ Wahl verpflichtet uns, Ihre „Bewegungsfreiheit“ im Raum bei der Wahlregistrierung und der Prüfung der Stimmberechtigung einzuschränken. Bei diesen Arbeitsschritten werden noch personalisierte Wahlunterlagen verarbeitet. Vom verfassungsrechtlichen Gebot der „geheimen Wahl“ ist nicht nur das „wie“ der Wahlhandlung, sondern auch das „ob“ der Wahl umfasst. Der Wähler ist daher vor der Kenntnisnahme Dritter über die Teilnahme an der Wahl umfassend zu schützen. Sie werden sehen, dass die Raumgestaltung diesem Umstand Rechnung trägt. Wir bitten Sie um Verständnis.

Des Weiteren bitten wir Sie, die Arbeit der uWK und der Wahlhelfer nicht zu stören. Der uWK stehen ggf. Ordnungsbefugnisse zu. Aus diesem Grund ist bei der Feststellung des Ergebnisses der Auszählung der Stimmen und der Überprüfung des Ergebnisses nur eine Prozessbeobachtung aus dem abgetrennten Raumbereich möglich.

Mitglieder der uWK werden sich während der gesamten Zeit im Auszählungsraum aufhalten. Sollten Sie Fragen oder Anregungen haben, sprechen Sie uns bitte jederzeit an! Uns ist sehr daran gelegen, das gesamte Verfahren für Sie so transparent wie möglich zu gestalten.

Die unabhängige Wahlkommission

Berlin, April 2022